

IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A04UL2 / AT0000A0VPF3 / AT0000A04UM0

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zum IQAM Strategic Commodity Fund	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Strategic Commodity Fund	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	8
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	9
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	10
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	11
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 28.02.2025.....	12
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 28.02.2025 in EUR.....	14
Bestätigungsvermerk	15
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen	19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	25

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Holger Knüppe (ab 26.09.2024)
DekoBank Deutsche Girozentrale

Thomas Leicher (bis 25.09.2024)
DekoBank Deutsche Girozentrale

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern
Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien (bis 28.02.2025) Raiffeisen Bank International AG, Wien (ab 01.03.2025)
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A04UL2 Thesaurierende Tranche AT0000A0VPF3 Thesaurierende Tranche AT0000A04UM0 Vollthesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,72 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,98% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,464% (-147 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,355% (-155 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,394% (-136 Basispunkte). Am amerikanischen Kreditmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: United States Deposit 3 Monate 4,425 (-101 Basispunkte), United States Deposit 6 Monate 4,690% (-102 Basispunkte) und United States Deposit 1 Jahr 4,575 (-89 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,90%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Februar bei 2,363%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,104% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,044%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 105 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 98 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Februar den Stand von 249,98 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 25,99 Punkten gegenüber dem 29.02.2024). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 39,40%. Der Ölpreis notierte per 28.02.2025 bei 73,56 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 83,78 US-Dollar am 29.02.2024). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 127,26 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,65% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 557,19 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +12,65% gegenüber dem 29.02.2024). In den USA erholte sich der S&P 500 um 858,23 Punkte und notierte am 28.02.2025 bei 5.954,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0400 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,53%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0296 und notierte zuletzt bei 0,8260. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 3,24% auf einen Kurs von 156,7228.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Strategic Commodity Fund** (ISIN: AT0000A04UL2) erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von +5,67%.

Ziel des Fonds ist es, an der Wertentwicklung der Assetklasse Rohstoffe (Commodities) zu partizipieren. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt mittels Swaps (Derivate zum Tausch von Ertragszahlungen zwischen zwei Parteien) auf den IQAM Non-Food Commodity Index (Bloomberg Ticker: BMISINFC). Der Index weist eine breite Streuung hinsichtlich der enthaltenen Rohstoffsektoren auf, investiert jedoch nicht in Agrarrohstoffe und Viehzucht. Der IQAM Non-Food Commodity Index wird durch die Parameter Value und Sentiment rein quantitativ gesteuert und wählt dabei aus 15 Rohstoffen die zehn attraktivsten Anlagemöglichkeiten aus. Als Value-Faktor dient hierbei die Backwardation des jeweiligen Rohstoffs. Als Sentiment-Faktor dient die 1-Jahres-Performance des jeweiligen Rohstoffs. Die Gewichtung der einzelnen Rohstoffe richtet sich nach einem Nachhaltigkeits-Ranking, wobei hier jene Rohstoffe, die eine geringe negative Auswirkung auf die Umwelt und Gesellschaft aufweisen, eine höhere Gewichtung erhalten. Neben der Investition in den Swap findet im Fonds ein laufendes Liquiditäts-Management mit kurzlaufenden europäischen Staatsanleihen statt, die als Besicherung des Swaps dienen.

Sowohl Aktien- als auch Anleihemärkte starteten aufgrund überzogener Zinssenkungsfantasien, die in den letzten Monaten des Vorjahres vom Markt rasch eingepreist wurden, mit einer Preiskorrektur in das Jahr 2024. Der Druck auf die Anleihen-Märkte setzte sich bis zur Jahresmitte fort, da erneut festere Inflationszahlen den Beginn des Zinssenkungszyklus nach hinten verschoben. Im Sog des KI-Hypes in den USA konnten die Berichtssaisonen der Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks überzeugen und den Aufwärtstrend der Aktienmärkte vom Vorjahr fortsetzen. Zur Jahresmitte signalisierten EZB und Fed, dass es ausreichend Fortschritte bei den hartnäckig hohen Kerninflationen gebe, um die restriktiven Leitzinsen zukünftig zu senken. Gleichzeitig kommunizierte die japanische Notenbank Zinsanhebungen. Ab dem 4. Quartal standen die Märkte ganz im Zeichen der US-Präsidentenwahl, die Donald Trump mit seiner „America first“-Politik für sich entscheiden konnte. Rohstoffe

entwickelten sich in diesem Umfeld breit gestreut. Edelmetalle – insbesondere Gold (investmentfondsrechtlich zulässige Goldposition) und Silber – konnten sowohl von einer hohen staatlichen als auch privaten Nachfrage profitieren und blieben durch Unsicherheiten rund um den Russland-Ukraine-Krieg und eine unorthodoxe Trump-Politik gut unterstützt. Industriemetalle wurden dadurch ebenfalls mit nach oben gezogen und profitierten zwischenzeitlich von Hoffnungen auf mehr fiskalischen Stimulus in China und zuletzt Europa. Öl- und Öl-Nebenwerte waren bei einem global stabilen durchschnittlichen Wachstum keinem übermäßigen Nachfragedruck ausgesetzt. Das stetig steigende Nicht-OPEC-plus-Angebot wirkte hingegen preisdämpfend, insbesondere mit dem Ausblick auf rasch steigende US-Förderkapazitäten.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat zu einer erhöhten Volatilität auf dem Rohstoffmarkt geführt.

Leitlinien – ESMA/2014/937 hinsichtlich Total-Return-Swaps:

a) Durch Derivate erzielt zugrundeliegendes Exposure:

Ziel des Fonds ist es, an der Wertentwicklung der Assetklasse Rohstoffe (Commodities) zu partizipieren. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt aktuell mittels Swaps (Derivate zum Tausch von Ertragszahlungen zwischen zwei Parteien) auf den IQAM Non Food Commodity Index. Die Swap-Kontrakte haben eine Laufzeit von jeweils einem Monat und werden zu Beginn jedes Monats neu abgeschlossen.

Das Gesamtexposure in der Assetklasse Rohstoffe ist mit dem Nettofondsvermögen beschränkt. Per 28.02.2025 lag das Gesamtexposure des Commodity Swaps bei EUR 11.091.694,04 bzw. 97,67% des Fondsvermögens.

Die Zusammensetzung des IQAM Non Food Commodity Index beruht auf einem quantitativen Modell. Die Rohstoffe des Index werden dabei monatlich nach einem strengen Auswahlprozess aus folgendem Universum – bestehend aus den Kategorien Energie, Edel- und Industriemetalle – neu ausgewählt:

Industriemetall	Energie	Edelmetall
Aluminium	Heizöl	Gold
Kupfer	Erdgas	Silber
Blei	Benzin bleifrei	Platin
Nickel	Gasöl	
Palladium	Rohöl WTI	
Zink	Rohöl Brent	

Die Umsetzung des Index erfolgt durch die Barclays Bank PLC durch Investition in die ausgewählten Futures-Kontrakte, und hatte per Stichtag 28.02.2025 folgende Gewichtung:

Nr.	Rohstoff	Future	Beschreibung	Gewicht (%)
1	Rohöl WTI	CLU5	WTI CRUDE FUTURE Sep25	5,50
2	Rohöl Brent	CON5	BRENT CRUDE FUTURE Jul25	10,50
3	Gold	G CJ6	GOLD 100 OZ FUTR Apr26	7,50
4	Heizöl	HOK5	NY Harb ULSD Fut May25	6,50
5	Aluminium	LAJ25	LME PRI ALUM FUTR Apr25	11,50
6	Kupfer	LPJ25	LME COPPER FUTURE Apr25	14,50
7	Zink	LXH6	LME ZINC FUTURE Mar26	9,50
8	Erdgas	NGH26	NATURAL GAS FUTR Mar26	8,50
9	Palladium	PAM5	PALLADIUM FUTURE Jun25	13,50
10	Silber	SIH6	SILVER FUTURE Mar26	12,50
Gesamt				100,00

b) Performance und Kosten der Derivate

Im Berichtszeitraum betrug die Performance aus dem Commodity Swap EUR 988.961,92 (exkl. Kosten). Die Kosten des Commodity Swap beliefen sich auf EUR 222.617,03.

c) Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivatgeschäften

Sämtliche Swap-Transaktionen beziehen sich auf den IQAM Non Food Commodity Index. Die Swap-Transaktionen werden ausschließlich mit Barclays Bank Ireland PLC, One Molesworth Street, Dublin 2, Ireland abgeschlossen.

d) Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind.

Als Kontrahentenrisiko bezeichnet man das Risiko, dass die Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Swap-Transaktionen nicht oder nur eingeschränkt nachkommt.

Für Swap-Transaktionen im IQAM Strategic Commodity Fund wurde mit dem Kontrahenten, Barclays Bank Ireland PLC, daher eine Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Collateral (CSA) ab einem Exposure von EUR 250.000,- abgeschlossen. Die Abwicklung erfolgt bilateral zwischen den beiden Parteien. Als Collateral werden dabei ausschließlich auf EUR lautende Barsicherheiten ausgetauscht.

Die Verwahrung von Barsicherheiten, welche der Fonds erhält, erfolgt ausschließlich bei der Depotbank, State Street Bank International GmbH Filiale Wien, Graben 19, A-1010 Wien. Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht weiterveranlagt.

Auf Basis dieser Vereinbarung wurden im Berichtszeitraum Sicherheiten bis zu einem Betrag von EUR 1.800.000,- hinterlegt sowie Sicherheiten bis zu einem Betrag von EUR 3.950.000,- entgegengenommen. Per 28.02.2025 hat der Fonds Collateral in Höhe von EUR 300.000,- hinterlegt. Im Berichtszeitraum sind dabei Zinsen in Höhe von EUR 11.343,68 angefallen, welche der Fonds an Barclays Bank Ireland PLC gezahlt hat.

Durch die getroffenen Maßnahmen beschränkt sich das Risiko in Bezug auf Mindererträge des Fonds auf das maximal eingegangene Kontrahentenrisiko in Höhe von EUR 250.000,-, dies entspricht 2,20% des Nettoinventarwertes des Fonds per 28.02.2025.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 (Artikel 13 iVm Abschnitt A Anhang):

Allgemeine Angaben:

Betrag der Vermögenswerte, die bei den einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps eingesetzt worden sind (absolut und relativ) – siehe Seite 5 Punkt a.

Angaben zur Konzentration:

Die zehn wichtigsten Emittenten von Sicherheiten für alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps insgesamt – siehe Seite 6 Punkt d.

Die zehn wichtigsten Gegenparteien für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps – siehe Seite 5 Punkt a und Seite 6 Punkt c.

Aggregierte Transaktionsdaten für jede Einzelart von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps, getrennt aufgeschlüsselt nach:

- Art und Qualität der Sicherheiten – siehe Seite 6 Punkt d
- Laufzeit der Sicherheiten – täglich fällige Barsicherheiten
- Währung der Sicherheiten – auf Euro lautende Barsicherheiten
- Laufzeit der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps – siehe Seite 5 Punkt a
- Land, in dem die Gegenparteien niedergelassen sind – siehe Seite 6 Punkt c
- Abwicklung und Clearing – siehe Seite 6 Punkt d

Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten:

Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet werden: Die erhaltenen Barsicherheiten werden nicht wiederveranlagt.

Rendite des Organismus für gemeinsame Anlagen aus der Wiederanlage von Barsicherheiten: Nicht vorhanden, da keine Wiederveranlagung.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps erhalten hat:

Anzahl und Namen der Verwahrer sowie Betrag der jeweils als Sicherheit von jedem Verwahrer verwahrten Vermögenswerte – siehe Seite 6 Punkt d.

Verwahrung von Sicherheiten, die der Organismus für gemeinsame Anlagen im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps gestellt hat:

Anteil der Sicherheiten, die auf gesonderten Konten, Sammelkonten oder anderen Konten gehalten werden – siehe Seite 6 Punkt d.

Angaben zu Rendite und Kosten der einzelnen Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamtrendite-Swaps (absolut und relativ) – siehe Seite 6 Punkt b.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023
Fondsvermögen in 1.000	11.356	45.692	68.455
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)			
Rechenwert je Anteil	69,67	65,93	75,85
Anzahl der ausgegebenen Anteile	42.594,640	32.343,475	28.399,567
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,4927	0,0000	3,8748
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+5,67	-13,08	-8,50
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)			
Rechenwert je Anteil	8.180,93	7.694,84	8.798,26
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.021,000	1.916,943	1.236,046
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	343,4388	0,0000	508,0354
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,32	-12,54	-7,91
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0LVQ9) bis 07.02.2025			
Rechenwert je Anteil		6.468,48	7.479,82
Anzahl der ausgegebenen Anteile		4.447,000	7.399,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag		0,0000	402,2771
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG		0,0000	89,4733
Wertentwicklung in %		-12,36	-7,78
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UM0)			
Rechenwert je Anteil	72,52	68,61	78,91
Anzahl der ausgegebenen Anteile	494,182	638,182	1.040,182
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,6093	0,0000	4,0457
Wertentwicklung in %	+5,70	-13,05	-8,48

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. Juni 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerverpflichtung einbehalten und abgeführt.

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 2. Juni 2025 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	65,93
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	69,67
Nettoertrag pro Anteil (69,67 - 65,93)	3,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+5,67

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	7.694,84
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	8.180,93
Nettoertrag pro Anteil (8.180,93 - 7.694,84)	486,09
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,32

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UM0)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	68,61
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	72,52
Nettoertrag pro Anteil (72,52 - 68,61)	3,91
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+5,70

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	737.420,60	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-18.473,38	718.947,22

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-161.686,51	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-19.220,40	
Publizitätskosten	-4.162,73	
Kosten für die Depotbank	-26.102,87	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-17.792,43	-228.964,94

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

489.982,28

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	663.114,62	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	6.726.985,09	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-722.766,46	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-6.852.098,52	-184.765,27

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

305.217,01

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	1.666.265,87
--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

1.971.482,88

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	140.615,24
--------------------------------------	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

2.112.098,12

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 1.481.500,60
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 17.925,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	45.692.475,79
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A04UL2)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.06.2024	0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0VPF3)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.06.2024	0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0LVQ9)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.06.2024	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.116.555,82
Rücknahme von Anteilen	-37.424.315,99
Anteiliger Ertragsausgleich	-140.615,24
	-36.448.375,41
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	2.112.098,12
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	11.356.198,50

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 28.02.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

XS0224366608	AUSTRIA 05/25 FLR MTN	3,340	0	2.546	1.700	100,4640	1.707.888,00	15,04
AT0000A0DXC2	AUSTRIA 09/26 MTN 144A	4,850	1.000	700	300	102,6930	308.079,00	2,71
BE0000334434	BELGIQUE 15/25 74	0,800	0	1.250	500	99,5180	497.590,00	4,38
DE0001102382	BUNDANL.V.15/25	1,000	2.000	1.000	1.000	99,4630	994.630,00	8,76
DE0001102390	BUNDANL.V.16/26	0,500	2.000	1.400	600	98,5340	591.204,00	5,21
IE00BV8C9418	IRLAND 2026	1,000	500	0	500	98,6850	493.425,00	4,34
IT0005514473	ITALIEN 22/26	3,500	2.500	2.000	500	101,0170	505.085,00	4,45
XS1117298916	KROATIEN 15/25	3,000	0	1.500	1.000	100,0220	1.000.220,00	8,81
XS1295778275	LETTLAND 15/25 MTN	1,375	0	1.000	1.000	99,2230	992.230,00	8,74
XS2168038417	LITAUEN 20/25 MTN	0,250	0	1.000	500	99,6980	498.490,00	4,39
NL0011220108	NEDERLD 15-25	0,250	1.000	2.600	900	99,2300	893.070,00	7,86
XS1288467605	POLEN 15/25 MTN	1,500	0	1.500	1.000	99,4400	994.400,00	8,76
ES00000122E5	SPANIEN 10-25	4,650	2.500	1.500	1.000	100,9040	1.009.040,00	8,89
Summe							10.485.351,00	92,33

ZERTIFIKATE auf EURO lautend

XS2353177293	HANETF ETC O.END ZT EUAS		12.500	47.700	6.800	69,0900	469.812,00	4,14
Summe							469.812,00	4,14

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

10.955.163,00 96,47

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

10.955.163,00 96,47

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Nominale	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	----------	--------------------------------	---------------------------

SWAPS

COMMODITY SWAPS

AT1_COMSWA:BMISINFC	31.03.2025	USD	11.890.294	-328.633,98	-2,89
Summe				-328.633,98	-2,89

SUMME SWAPS

-328.633,98 -2,89

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	247.964,98
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	90.713,34
CASH COLLATERAL	EUR	300.000,00

SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN 638.678,32

DEISENKURSE

WÄHRUNG	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR = 1,04130 USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
BE0000332412	BELGIQUE 14-24 72	2,600	EUR	0	1.500
BE0000342510	BELGIQUE 17/24 82	0,500	EUR	0	1.500
XS1083844503	BULGARIEN 14/24	2,950	EUR	0	1.500
DE0001102358	BUNDANL.V.14/24	1,500	EUR	0	2.400
DE0001102374	BUNDANL.V.15/25	0,500	EUR	1.000	3.000
EE1300001514	ESTLAND 23/24 ZO	0,000	EUR	0	1.300
XS2015295814	ISLAND 19/24 MTN	0,100	EUR	0	1.000
IT0005439275	ITALIEN 21/24	0,000	EUR	0	2.000
IT0005534281	ITALIEN 23/25	3,400	EUR	1.000	2.000
XS1063399536	LETTLAND 14/24 MTN	2,875	EUR	0	1.000
LT0000670028	LITAUEN 17-24	0,700	EUR	0	1.400
NL0010733424	NEDERLD 14-24	2,000	EUR	0	2.500
AT0000A185T1	OESTERR. 14/24	1,650	EUR	0	2.500
XS0479333311	POLEN 10/25 MTN	5,250	EUR	0	2.000
ES00000126Z1	SPANIEN 15-25	1,600	EUR	800	2.600
ES0000012H33	SPANIEN 21/24	0,000	EUR	0	1.000

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Gemäß der aktuellen Anlagepolitik des Fonds werden weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte eingesetzt. Darüber hinaus findet im Rahmen der Anlagepolitik der Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) statt. Entsprechende Angaben hierzu aufgrund der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie der ESMA-Leitlinien wurden auf den Seiten 5 – 7 getroffen.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG und die Barclays Bank Ireland PLC gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG und die Barclays Bank Ireland PLC geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 28.02.2025 hat der Fonds Sicherheiten in Höhe von EUR 300.000,00 geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 28.02.2025 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	10.955.163,00	96,47
Swaps	-328.633,98	-2,89
Zinsenansprüche	103.735,31	0,91
Cash Collateral	300.000,00	2,64
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	338.678,32	2,98
Gebührenverbindlichkeiten	-12.744,15	-0,11
FONDSVERMÖGEN	11.356.198,50	100,00

Salzburg, am 23. Juni 2025

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Strategic Commodity Fund,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 23. Juni 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Strategic Commodity Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Ziel des Investmentfonds ist es, an der Wertentwicklung von Rohstoffen (Commodities) zu partizipieren.

Für den Investmentfonds werden zu diesem Zweck Swaps auf den Späangler IQAM Non-Food Commodity Index (Bloomberg Ticker: BMI-SINFC) getätigt.

Zudem werden für den Investmentfonds mindestens 51 vH des Fondsvermögens in auf EUR lautende Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.11.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.12.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28./29.02.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

■ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

■ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.06. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

■ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.06. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

■ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.06. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

■ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.11.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.12.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Strategic Commodity Fund

Unternehmenskennung (LEI Code)

529900XCW9XE7ZYIBO16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt oder gewichtet wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschluss- und Auswahlkriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen einer verantwortungsvollen Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten.

Ausschlusskriterien Wertpapierkomponente

Bei der Auswahl der Anleihen und Geldmarktinstrumenten im Bondportfolio wurden Staaten ausgeschlossen, die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>).

Weiters wurden Staaten ausgeschlossen, die gegen folgende Umweltstandards verstießen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie (Atomkraftwerke in Bau und/oder in Planung).

Positivkriterien Wertpapierkomponente

Für das Bondportfolio galt ein umfangreiches ESG-Modell für Staaten mit über 100 Kriterien aus den Bereichen Soziales, Ökonomie und Ökologie. Die Ergebnisse der Länderanalyse wurden auf einer neunstufigen Ratingskala von C- bis A+ abgebildet. Nur überdurchschnittliche Emittenten nach ESG-Score waren zulässig.

Emissionsrechte in der Wertpapierkomponente

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde im Bondportfolio weiters ein physisch mit europäischen Emissionsrechten besicherter ETC (Exchange Traded Commodities) eingesetzt, der den CO₂-Fußabdruck der Rohstoffe im Index-Swap indirekt und in gewissem Ausmaß berücksichtigte.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde zudem ein **Index-Swap** eingesetzt, der die nachfolgend beschriebenen Kriterien anwandte:

Ausschlusskriterien Index-Swap

- Agrarrohstoffe und Viehzucht wurden aus dem Index ausgeschlossen.

Gewichtungskriterien Index-Swap

- Die Rohstoffanalyse folgte dem Konzept der Wertschöpfungskette, d. h. es flossen ökologische und soziale Aspekte zu Exploration/Abbau, Erzeugung/Verarbeitung und Anwendungen/Nutzung ein. Berücksichtigt wurden diese Aspekte mit Fokus auf den

jeweiligen Staat (gewichtet nach Tonnage des Rohstoffs) sowie auf Basis von Rohstoff-spezifischem Research.

- Die Trends- und Potenzial-Analyse gab an, inwiefern ein Rohstoff einen strategischen Beitrag zu einem nachhaltigen Zukunftsszenario leisten könnte (10-Jahres-Ausblick).
- Die Ergebnisse der Rohstoffanalyse wurden auf einer neunstufigen Ratingskala von C- bis A+ abgebildet und die Rohstoffe sodann nach absteigendem Nachhaltigkeitsscore gewichtet.

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschluss- und Auswahlkriterien sowie Einhaltung der Investition in den definierten Index-Swap und den definierten ETC:

Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel sowie in den definierten Index-Swap und den definierten ETC investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschluss- und Auswahlkriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung dieser Kriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in laut dieser ausgeschlossenen Staaten, einen anderen als den zulässigen Index-Swap oder einen anderen als den zulässigen ETC investiert war.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien der ESG-Strategie findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.03.2022 – 28.02.2023	95,67%	0
01.03.2023 – 29.02.2024	95,92%	1
01.03.2024 – 28.02.2024	95,29%	0

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern

überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.

Hinweis: Die PAI für Unternehmen und Staaten wurden in der Wertpapierkomponente des Fonds berücksichtigt. In diesem Produkt wird im Rahmen der ESG-Strategie auch ein Index-Swap eingesetzt, welcher Rohstoffe (inkl. fossile Brennstoffe) enthält.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.03.2024-28.02.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Hauptinvestitionen der Wertpapierkomponente:

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
AUSTRIA REP 25 VRN (XS0224366608)	Staats(garantierte) Anleihen	12,15%	Österreich
3 CROATIA 25 SR (XS1117298916)	Staats(garantierte) Anleihen	7,48%	Kroatien
1.5 POLAND 25 EMTN (XS1288467605)	Staats(garantierte) Anleihen	7,33%	Polen
0.25 NIEDLAND25144A (NL0011220108)	Staats(garantierte) Anleihen	6,98%	Niederlande
1.375 LATVIA GOV 25 (XS1295778275)	Staats(garantierte) Anleihen	6,01%	Lettland
POLAND 5 1/4 01/20/25 (XS0479333311)	Staats(garantierte) Anleihen	5,41%	Polen
0.5 BRD 26 (DE0001102390)	Staats(garantierte) Anleihen	4,75%	Deutschland
1 BRD 25 (DE0001102382)	Staats(garantierte) Anleihen	4,29%	Deutschland
LITHUN 0 1/4 05/06/25 (XS2168038417)	Staats(garantierte) Anleihen	4,26%	Litauen

BTPS 3 1/2 01/15/26 (IT0005514473)	Staats(garantierte) Anleihen	3,52%	Italien
DBR 0 1/2 02/15/25 (DE0001102374)	Staats(garantierte) Anleihen	3,42%	Deutschland
SparkChange Physical Carbon EUA ETC (XS2353177293)	Zielfonds	3,36%	Irland
SPGB 4.65 07/30/25 (ES00000122E5)	Staats(garantierte) Anleihen	3,15%	Spanien
SPGB 1.6 04/30/25 (ES00000126Z1)	Staats(garantierte) Anleihen	3,09%	Spanien
RAGB 4.85 03/15/26 (AT0000A0DXC2)	Staats(garantierte) Anleihen	3,02%	Österreich

Hinweis: In diesem Produkt wird im Rahmen der ESG-Strategie auch ein Index-Swap eingesetzt, welcher Rohstoffe (inkl. fossile Brennstoffe) enthält. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Direktinvestitionen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

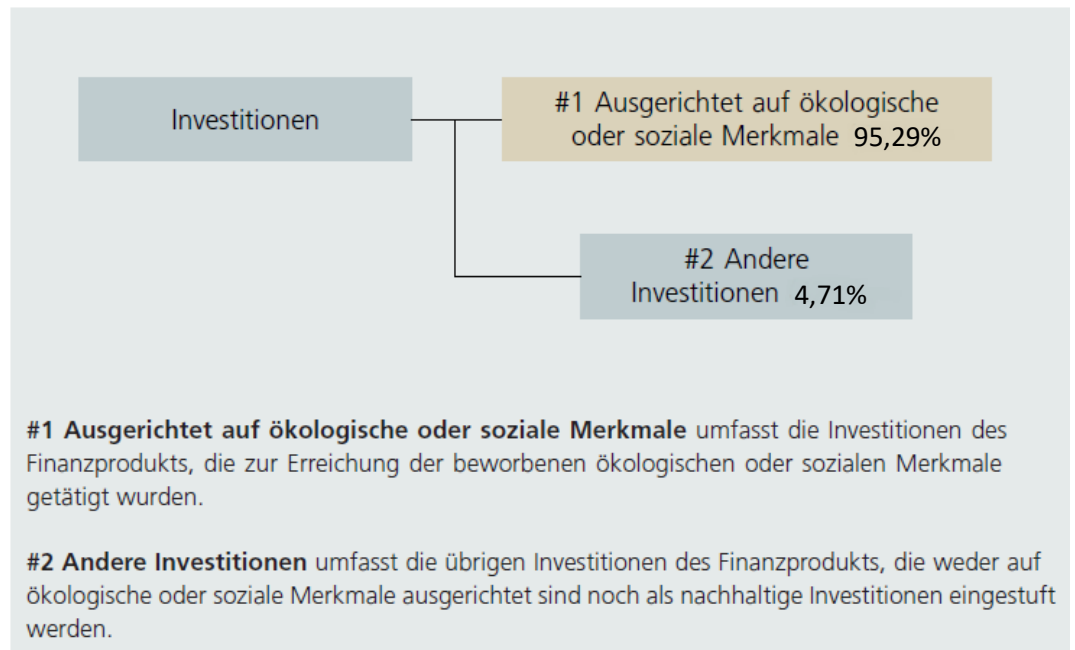
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 95,29%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschluss- und Auswahlkriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



Hinweis: In diesem Produkt wird im Rahmen der ESG-Strategie auch ein Index-Swap eingesetzt. Dieser ist nicht Teil der hier angeführten Auswertung, da es sich hierbei um keine Direktinvestitionen handelt. Würde man den Index-Swap in der Auswertung berücksichtigen, würde sich der in #1 angeführte Anteil noch erhöhen, da die Zusammensetzung des Index der zuvor beschriebenen ESG-Strategie folgt.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen der **Wertpapierkomponente** im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen:

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Wertpapierkomponente:

Sektor	Anteil
Zielfonds	3,36%
Zielfonds	3,36%
Staats(garantierte) Anleihen	91,93%
Staatsanleihen	91,93%
Sonstiges	4,71%
Sonstiges	4,71%
Fossiler Brennstoff	0,00%
Öl&Gas	0,00%

Hinweis: In diesem Produkt wird im Rahmen der ESG-Strategie auch ein Index-Swap eingesetzt, welcher Rohstoffe (inkl. fossile Brennstoffe) enthält. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Direktinvestitionen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

- ☐ **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

Umsatzerlöse

CapEx

OpEx

0% 50% 100%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

Umsatzerlöse

CapEx

OpEx

0% 50% 100%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 8,07 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Hinweis: Die Angaben in den Grafiken beziehen sich auf die Wertpapierkomponente.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand der Indikatoren „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“, „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Positivkriterien“, „Einhaltung des Investments in den definierten Swap“ und „Einhaltung des Investments in den definierten ETC“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Kriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der

Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten bzw. ob nur in gemäß der Anlagestrategie auszuwählende Emittenten und/oder Zielfonds investiert wurde.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Kriterien erstellt.